

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.806.02

Interpellation David Moor betreffend Zweckentfremdung von Mitteln für die ökologischen Ersatzmassnahmen im Bereich der Zollfreistrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie wohl allen bekannt ist, hat der Bau der Zollfrei Strasse eine lange Vorgeschichte. Nachdem das Strassenbauprojekt in den 1970er-Jahren in einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland verbindlich geregelt wurde, kam es in den Folgejahren zu verschiedenen Bestrebungen, das Projekt zu verhindern oder zu optimieren. Das Ausführungsprojekt für den Teil auf Schweizer Boden wurde in den Neunzigerjahren bewilligt. Ersatzmassnahmen und eine Umweltbaubegleitung waren damals nicht vorgesehen, auch mussten keine Umgebungsgestaltungspläne eingereicht werden. Da das Projekt in Folge nicht nochmals aufgelegt werden musste, eine Bewilligung lag ja bereits vor, waren bei Baubeginn keine verbindlichen Pläne für die Umgebungsgestaltung vorhanden. Ebenso hatte die zuständige kantonale Fachstelle auch nicht die Kompetenz, eine Umweltbaubegleitung zu verfügen. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Kanton und Bundesrepublik konnte aber vereinbart werden, dass eine Umweltbaubegleitung eingesetzt wird, jedoch musste diese aus dem von der Bundesrepublik zugestandenen Beitrag für den ökologischen Ersatz bezahlt werden.

Neben dem ökologischen Ersatz wurden unter dem Begriff „Wiederherstellung der Umgebung“ ökologische Massnahmen direkt im Bauperimeter umgesetzt. Darunter fallen beispielsweise die Neugestaltung des Weilmühleteichs im Bereich der Tunnelwand. Da keine bewilligten Auflagepläne vorlagen, mussten während dem Bau viele Entscheide zur Ausführung der Umgebungsgestaltung situativ gefällt werden. Dabei waren neben der deutschen Bauherrschaft und der Umweltbaubegleitung teils auch unterschiedliche Behördenvertreter von Seiten Kanton und Gemeinde involviert.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist ihm die aus ökologischer und landschaftsgestalterischer Sicht unbefriedigende Situation entlang der oberirdischen geführten Zollfreistrasse beidseits der Wiese bekannt?*

Die Situation entlang der Strasse ist zumindest zum Teil tatsächlich unbefriedigend und wurde deshalb auch in der Riehener Naturschutzkommission mehrmals thematisiert. Gewisse Parameter sind allerdings durch äussere Umstände gegeben. Darunter fallen beispielsweise die Höhe des Lärmschutzwalls und die Neigung und Verbauung der Wieseböschung. Zum Teil wurden die Flächen unbefriedigend angelegt, zum Teil liegt die unbefriedigende Situation aber auch an der fehlenden



Pflege der vergangenen Jahre. Mit einer angepassten Pflege sollen nun die neu angelegten Flächen auf einen besseren ökologischen und ästhetischen Stand gebracht werden. Diese Ansaatpflege ist jetzt endlich in die Wege geleitet und wird durch eine für Natur- und Landschaftsschutzpflege spezialisierte Firma ausgeführt. Die Kosten werden für die nächsten drei Jahre durch die Bundesrepublik Deutschland übernommen. Damit wird nun auch das Aufkommen der gepflanzten Gehölze im Bereich von Wieseböschung und Lärmschutzwall ermöglicht.

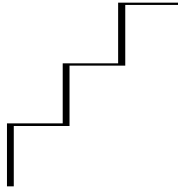
2. Ist er sich der Zweckentfremdung der für die Verbesserung der Situation bereitgestellten Mittel bewusst?

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind für ökologische Ausgleichsmassnahmen gedacht. Von Anfang an war zudem bekannt, dass die Umweltbaubegleitung ebenfalls aus diesen Mitteln finanziert wird. Der ökologische Ersatz kann direkt im Projektperimeter erfolgen, muss aber nicht. Das federführende Tiefbauamt hat das Koordinationsteam Fliessgewässer damit beauftragt, geeignete Massnahmen festzulegen. Im Koordinationsteam Fliessgewässer haben verschiedene kantonale Stellen, die IWB und die Gemeinde Riehen, Einsitz. Diese Instanzen waren sich einig, dass die Mittel für eine gewässerökologische Aufwertung auf Riehener Gebiet eingesetzt werden sollen. Natürlich kann man auch argumentieren, dass die Revitalisierung der Gewässer aufgrund der revidierten Gewässerschutz-Gesetzgebung ohnehin eine öffentliche Aufgabe ist und damit nicht zwingend aus einem Fonds für Ersatzmassnahmen finanziert werden sollte. Es ging jedoch auch darum, die Mittel dort einzusetzen, wo sie den grössten Nutzen zeitigen würden.

Auf Basis des Entwicklungskonzepts Fliessgewässer Basel-Stadt sowie der im Rahmen des kantonalen Richtplans beschlossenen Massnahmen an Fliessgewässern wurden verschiedene Massnahmen diskutiert und geprüft, u. a. auch die Entfernung von Abstürzen in der Wiese im Perimeter der Zollfrei Strasse. Schlussendlich wurde einer Revitalisierung des Mühlesteichs im Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse der grösste Nutzen beschieden. Im Bereich der alten Mühle machen heute Abstürze das Gewässer für Fische unpassierbar.

3. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass der von der Bundesrepublik Deutschland zugesicherte Betrag von einer Million Franken zweckentsprechend eingesetzt wird?

Aufgrund der teils unbefriedigenden Situation wird die Gemeinde Riehen mit dem Kanton nochmals das Gespräch suchen, um allenfalls weitere Massnahmen direkt im Perimeter umsetzen zu können, und die Situation im Bereich der Zollfrei Strasse zeitnah verbessern zu können.



Seite 3 4. *Wer verfügt zurzeit über dieses Geld?*

Zurzeit verfügt das Tiefbauamt über das Geld. Allerdings möchte das Tiefbauamt dieses der Gemeinde Riehen zur weiteren Verwendung übertragen.

5. *Existieren Pläne über die in Aussicht gestellte Aufforstung?*

Aufforstungen waren rechtsufrig im Bereich der Wiesebrücke sowie auf der Fläche zwischen Strasse und Wiese vorgesehen. Diese wurden diesen Frühling ausgeführt.

6. *Teilt er die Auffassung, wonach mit einer geschickt angeordneten Bepflanzung der durch den Strassenbau verursachte, schwerwiegende Eingriff in das Landschaftsbild spürbar gemildert werden kann?*

Grundsätzlich teilt der Gemeinderat diese Auffassung, aber die Flächen für weitere Bepflanzungen sind beschränkt. Entlang der Wiese sowie auf dem Lärmschutzwall wurden verschiedene Sträucher und Bäume, hauptsächlich Weiden und Erlen, gepflanzt. Diese Bepflanzungen müssen nun erst anwachsen und eine gewisse Grösse erreichen. Die Flächen zwischen Weilteichweg und Weilmühleteich, welche in den letzten Monaten als Park- und Lagerplätze für die Bauarbeiten beim Naturbad genutzt werden mussten, werden noch neu angelegt, was ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird.

Riehen, 24. Juni 2014

Gemeinderat Riehen